

GEFAHRGUT-TRANSPORT

- GUT ZU WISSEN...

Stand: Februar 2011

Voraussetzungen für den Gefahrgut-Transport von TDD und DDI Produkten

DHL akzeptiert im nationalen Express-Versand (TDD) gefährliche Stoffe und Gegenstände, wenn deren Versand nach dem ADR Kapitel 1.1.3.4 Freistellungen in Anspruch nehmen kann. Dies betrifft Freistellungen durch Sondervorschriften nach Kapitel 3.3 und gefährliche Güter, die gemäß Kapitel 3.5 (freigestellte Mengen) sowie Kapitel 3.4 (begrenzte Mengen) in zusammengesetzten Verpackungen transportiert werden.

Generell nicht zum Transport durch DHL Express werden Gefahrgüter angenommen, die in Tabelle A der Stoffliste 3.2 in der Spalte (7a) den Wert „0“ haben bzw. in Spalte (7b) mit einem Code E0 aufgeführt sind. Biologische Stoffe, Kategorie B der UN3373 Klasse 6.2 sind zum Versand durch DHL Express zugelassen. Voraussetzung hierfür ist die Anwendung der ADR Verpackungsvorschrift P650.

Gefahrgüter der folgenden (Unter-) Klassen sind vom Versand ausgeschlossen: 1 (Explosivstoffe); 2.3 (giftige Gase); 6.2 (infektiöse Stoffe, Ausnahme UN3373) und 7 (radioaktive Stoffe).

Zusatzvereinbarung?

TDD: Wenn die Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen eingehalten werden, **ist seit dem 01.01.2010 keine Zusatzvereinbarung mehr erforderlich.**

DDI: Für den Versand von Gefahrgut mit DHL EUROPLUS bedarf es **weiterhin einer Zusatzvereinbarung** zum Transportvertrag.

Voraussetzungen für den Gefahrgut-Transport von TDI Produkten

DHL akzeptiert folgende Gefahrgüter, die nach den aktuellen IATA-DGR für Passagier Flugzeuge deklariert werden.

Für die Produkte DHL EXPRESS 12.00 und WORLDWIDE

- Trockeneis der UN1845
- Biologische Stoffe der Kategorie B, UN3373
- Freigestellte Mengen nach Kapitel 2.7 der IATA DGR
- Lithiumbatterien der UN3090, UN3091, UN3480 und UN3481 nach Teil II der entsprechenden Verpackungsvorschrift
- Gefahrgut in den Mengenbegrenzungen des ADR Kapitels 3.4, falls durch die IATA-DGR nicht geringere Höchstmengen vorgegeben werden.

Die **Anwendung der IATA-DGR 2.7** „Dangerous Goods in Limited Quantities“ ist **nicht zulässig**.

Gefahrgüter der folgenden (Unter-) Klassen sind vom Versand ausgeschlossen: 1 (Explosivstoffe); 2.3 (giftige Gase); 6.2 (infektiöse Stoffe, Ausnahme UN3373) und 7 (radioaktive Stoffe)

Zusatzvereinbarung?

Der Versand von Gefahrgut mit TDI bedarf einer Zusatzvereinbarung zum Transportvertrag und ist nur in bestimmte Länder möglich (Biologische Stoffe der Kategorie B, UN 3373 **und Lithium-Batterien** unterliegen **keiner Länderbeschränkung**).



Sie haben noch weitere Fragen?

Mehr Informationen zum Gefahrgut-Transport mit DHL Express finden Sie unter

www.dhl.de/express/gefahrgut

oder

bei unseren Gefahrgut-Experten per E-Mail dangerousgoodsgermany@dhl.com